

# STUPA OLDENBURG

Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

## Niederschrift

### über die Prüfung

der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

für das Haushaltsjahr 2015

Oldenburg, 04.05.2018

---

Jan Gudehus  
gewählter Rechnungsprüfer

---

Stefan Oberbörsch  
gewählter Rechnungsprüfer

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorabbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einhaltung des Haushaltsplanes .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Prüfung der Rechnungslegung .....</b>	<b>3</b>
3.1	Belegprüfung .....	3
3.2	Prüfung der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen .....	5
3.3	Prüfung des Jahreskassenabschlusses .....	6
3.4	Prüfung des Vermögensverzeichnisses .....	6
<b>4</b>	<b>Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Einsatz von Personal und Sachmitteln.....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Unvermutete Kassenprüfung .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Empfehlungen .....</b>	<b>9</b>
	<b>Anlagen.....</b>	<b>12</b>

## **1 Vorabbemerkungen**

Die vorliegende Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 24 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (FinO) durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze (§ 24 Abs. 3 FinO) für das Haushaltsjahr 2015 (HHJ) des Allgemeinen Studierendenausschusses der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (AStA). Insbesondere wurde geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt und die Jahresrechnung, der Jahreskassenabschluss und das Vermögensverzeichnis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
4. die Aufgabe mit geringerem Personal- und Sachaufwand erfüllt werden kann, insbesondere, ob Einrichtungen unterhalten oder Stellen aufrechterhalten werden, die eingeschränkt oder entfallen können (§ 24 Abs. 3 FinO).

Die Prüfung erfolgte in Form eine Stichprobenprüfung im Zeitraum vom 16.04. bis 04.05.2018 und erstreckte sich auf 245 in Teilen zuvor ausgewählte Belege. Aufgrund festgestellter Unstimmigkeiten wurde zudem eine Schwerpunktprüfung der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen durchgeführt. Diese erstreckte sich auf alle 95 im HHJ 2015 eingegangenen und/oder genehmigten Anträge zur Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen.

Darüber hinaus, wurde im Zeitraum vom 28.02. bis 07.03.2018 eine unvermutete Prüfung der Barkassen des AStAs durchgeführt.

Die Gesamtzahl aller durchgeführten Prüfungshandlungen, nahm die Dauer von 53,5 Stunden in Anspruch.

## **2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Bei der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes konnte folgendes festgestellt werden:

- (1) 41202 Aufwandsentschädigungen für AStA-ReferentInnen: Ist in Höhe von -21.431,75 € bei Planung von 0,00 €.
- (2) 42703 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige: Ist in Höhe von 12.619,51 € bei Planung von 0,00 €. Darüber hinaus wurde ein positiver Wert in einem Ausgabentitel erfasst.
- (3) 18271 Rückzahlung AStA-Darlehen: Ist in Höhe von 215.195,53 € bei Planung von 380.000,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 164.804,47 € (43 %).

- (4) 42772 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Studieren mit Kind und Familie): Ist in Höhe von -21.965,99 € bei Planung von -11.070,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 10.895,99 € (98 %).
- (5) 41273 Aufwandsentschädigungen (Ext. Hochschulpolitik, Wohnen/Verkehr und Stud.-werk): Ist in Höhe von -2.400,00 € bei Planung von -1.200,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 1.200,00 € (100 %).
- (6) 51273 Bücher, Zeitschriften, Zeitungen (Ext. Hochschulpolitik, Wohnen/Verkehr und Stud.-werk): Ist in Höhe von -806,52 € bei Planung von -250,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 556,52 € (223 %).
- (7) 41277 Aufwandsentschädigungen (Öffentlichkeitsarbeit): Ist in Höhe von -1.000,00 € bei Planung von 0,00 €.
- (8) 54679 Vermischte Verwaltungsausgaben (Finanzreferat): Ist in Höhe von -267,26 € bei Planung von 0,00 €.
- (9) 42780 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (AStA-Sprecher): Ist in Höhe von -282,63 € bei Planung von 0,00 €.
- (10) 51161 Geschäftsbedarf (Ausländische StudentInnen (HGAS)): Ist in Höhe von -6.124,61 € bei Planung von -2.050,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 4.074,61 € (199 %).
- (11) 45162 Projekte (Studentinnen (FemRef)): Ist in Höhe von -729,79 € bei Planung von -11.680,00 €. Minderausgaben in Höhe von 10.950,21 € (94 %). Feststellung ist im Bezug zu 52562 Aus- und Fortbildung (FemRef) zu betrachten.
- (12) 52562 Aus- und Fortbildung (Studentinnen (FemRef)): Ist in Höhe von -25.205,92 € bei Planung von -22.800,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.405,92 € (11 %). Darüber hinaus wurden in diesem Titel Buchungen erfasst, welche dem Titel 45162 Projekte (FemRef) bzw. einem möglichen neuzuschaffenden Titel Veranstaltungen/ Workshops (FemRef) zuzuordnen sind. Eine derartige Aufteilung wäre der Transparenz zuträglich.
- (13) 42763 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Schwule Männer (Schwulenreferat)): Ist in Höhe von -11.837,17 € bei Planung von -3.000,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 8.837,17 € (295 %).
- (14) 11966 Vermischte Einnahmen (Fachschaften/-referat): Ist in Höhe von 3.996,49 € bei Planung von 25.000,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 21.003,51 € (84 %).

- (15) 42770 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Semesterticket): Ist in Höhe von -12.006,40 € bei Planung von -4.030,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 7.976,40 € (198 %).

Wir bitten um schriftliche Stellungnahme zu jeder zuvor im Kapitel 2 genannten Feststellung. Hierbei sollen insbesondere die Abweichungen vom Haushaltsplan, sowie die in den Punkten (2), (11) und (12) genannten Feststellungen erläutert und begründet werden.

### **3 Prüfung der Rechnungslegung**

#### **3.1 Belegprüfung**

Bei der Prüfung der Belege des HHJ 2015 konnte folgendes festgestellt werden:

- (1) Drei Belege bei denen die Unterschriften des/der Anordnungsbefugten (§19 Abs. 1 & 2 FinO) unbekannt sind. Wir bitten um Aufklärung, welchen Personen diese Unterschriften zuzuordnen sind und ob diese zum entsprechenden Zeitpunkt anordnungsbefugt waren.
- (2) Der Beleg 08.034 wurde ohne Unterschrift eines/einer Anordnungsbefugten gebucht. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.
- (3) Acht Rücklastschriften welche ohne Beleg verbucht wurden. Wir bitten um Erläuterung, warum für sämtliche überprüfte Rücklastschriften kein Beleg erstellt wurde.
- (4) Die Belegnummern 07.125 sowie 08.052 wurden im Buchungssystem doppelt vergeben. Wir bitten um Erläuterung wie eine Doppelvergabe von Belegnummer zustande kommen kann und aus welchem Grund diese nicht korrigiert wurden.
- (5) Zwei Aus- und Einzahlungen welche auf je einem Beleg verbucht wurden. Wir bitten um Erläuterung, warum Ein- und Auszahlungen auf einem Beleg erfasst und so gebucht wurden.
- (6) Zwei Auszahlungen ohne Rechnung. Wir bitten um Erläuterung, warum Auszahlungen ohne entsprechende Rechnungen getätigt werden konnten.
- (7) Eine Auszahlung wurde mit einer Annahmeanordnung belegt. Wir bitten um Erläuterung.
- (8) Vier Belege über den Kauf von Mobiliar im Gesamtumfang von 14.943,94 € bei einem Anbieter, ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.
- (9) Ein Beleg über den Kauf von Mobiliar in Höhe von 3.387,97 €, ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.

- (10) Ein Beleg über den Kauf von Getränken für eine Party in Höhe von 2782,26 €, ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.
- (11) 34 Buchungen für die kein Beleg erstellt wurde, bzw. unter einem Beleg (03.815) in den Titeln 11951 und 12105. Wir bitten um Erläuterung, warum in den zuvor genannten Titeln keine Belege erstellt wurden und warum der Belegnummer (03.815) zwei Buchungsvorgänge zugeordnet sind. Darüber hinaus, bitten wir um Erläuterung, warum der Buchung 03.815 ISIC HHJ 2015 +501,00 € eine Buchung ohne Beleg in Höhe von -501,00 € entgegensteht.
- (12) 252 Buchungen im Titel 1 für die keine Belege erstellt wurden. Der Gesamtumsatz dieser Buchungen beträgt 9.661.048,74 €. Wir bitten um Erläuterung, warum für die genannten Buchungen keine Belege erstellt wurden.
- (13) Wir bitten um Erläuterung, aus welchem Grund im Titel 1 zwei Entnahmen aus der Leihradkasse in Höhe von 965,00 € (2015-10-02) sowie 500,00 € (2015-10-06) getätigt wurden, denen zwei Rückgaben an die Leihradkasse in Höhe von -1000,00 € (2015-10-29) sowie -465,00 € (2015-10-30) entgegenstehen. Darüber hinaus bitten wir um Erläuterung, warum sich die Beträge der Entnahmen und Rückgaben unterscheiden und aus welchem Grund die Rückgaben bis zu 28 Tagen nach der Entnahme erfolgten. Diese vier Buchungen sind zudem Teil der zuvor unter (10) benannten 252 Buchungen, für die keine Belege erstellt wurden.
- (14) Eine Buchung im Titel 12575 für die kein Beleg erstellt wurde. Wir bitten um Erläuterung, warum für diese Buchung kein Beleg erstellt wurde.
- (15) Auf dem Beleg 02.085 wurde für die Zahlung Monatliche Grundgebühr Carsharing 18,00 € der falsche Titel vermerkt. Wir bitten um Erläuterung.
- (16) Beim Beleg 03.802 liegt kein Auszug aus dem Buchungssystem bei. Wir bitten um Erläuterung.
- (17) Für den Beleg 04.039 wurden Ausgaben in Höhe von -518,96 € und -56,00 €, sowie eine Annahme in Höhe von 56,00 € im Buchungssystem erfasst. Bei dem Beleg handelt es sich um eine Auszahlungsanordnung auf welcher die Beträge 461,82 € sowie 57,14 € vermerkt wurden. Dadurch sind die Kontobewegungen auf Grundlage des Beleges nicht eindeutig nachvollziehbar. Wir bitten um Erläuterung.
- (18) Beim Beleg 10.818 fehlen die Teilnehmerbescheinigungen für die Teilnahme am abgerechneten Seminar. Wir bitten um Erläuterung, warum Teilnehmerbeiträge ohne Vorlage einer entsprechenden Teilnehmerbescheinigung erstattet wurden.

- (19) Beim Beleg 09.027 wurde ein nicht zuzuordnender Betrag in Höhe von 390,00 € vermerkt. Wir bitten um Erläuterung.
- (20) Acht Buchungen zu denen Belege erstellt wurden, welche zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht mehr vorgelegt werden konnten. Wir bitten um Erläuterung, warum diese Buchungsbelege fehlen.

Die vollständige Liste aller Feststellungen im Abschnitt 3.1 liegt als Anlage 1 bei.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Kassenbuch für die Hauptkasse AStA für das HHJ 2015 nicht zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Gemäß § 22 Abs. 8 FinO sind Kassenbücher und Belege nach Abschluss des HHJ zehn Jahre lang sicher aufzubewahren.

### **3.2 Prüfung der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen**

Aufgrund festzustellender Unstimmigkeiten während der Belegprüfung im Bereich der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen, wurden sämtliche im HHJ 2015 eingegangenen oder genehmigten Anträge zur Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen geprüft. Hierbei wurden bei 80 Anträgen folgende Unstimmigkeiten festgestellt:

- (1) 15 Anträge wurden nicht fristgerecht eingereicht und ohne entsprechende Begründung ausgezahlt.
- (2) Bei sechs Anträgen wurden nicht erstattungsfähige Leistungen erstattet.
- (3) Bei vier Anträgen wurden Erstattungen für ein vergangenes Semester rückwirkend ausgezahlt.
- (4) Bei 27 Anträgen wurde der Eingang nicht oder unvollständig vermerkt.
- (5) Bei einem Antrag fehlt der Ablehnungsvermerk.
- (6) Bei zwei Anträgen wurden Erstattungen für zwei Semester auf einem Antrag erfasst.
- (7) Acht Anträge wurden unvollständig ausgefüllt. Auf Grundlage dieser wurde eine Auszahlung getätigt.
- (8) Zwei Anträge wurden mit Verweis auf eine E-Mail bzw. einen älteren Antrag gar nicht ausgefüllt. Auf Grundlage dieser Anträge wurden Auszahlungen getätigt.
- (9) Bei einem Antrag hat eine Auszahlung stattgefunden, bevor die Immatrikulationsbescheinigung nachgereicht wurde.
- (10) Bei 18 Anträgen wurde keine Immatrikulationsbescheinigung eingereicht.
- (11) Bei einem Antrag war der Bedürftigkeitsnachweis veraltet.
- (12) Bei 26 Anträgen fehlt der Bedürftigkeitsnachweis. Auf Grundlage dieser Anträge erfolgten Auszahlungen.

- (13) Bei einem Antrag wurden bereits von anderen Stellen übernommene Kosten erneut erstattet.
- (14) Bei acht Anträgen wurden die erstatteten Kosten nicht vollständig nachgewiesen.
- (15) Bei 46 Anträgen wurden keinerlei Kostennachweise eingereicht.
- (16) Bei vier Anträgen wurden Auszahlungen ohne entsprechende Genehmigung getätigt.
- (17) In acht Fällen wurden einmal entstandene Kosten für das selbe Kind doppelt erstattet. Die Auszahlung erfolgte einmal an jeden Elternteil.
- (18) In einem Fall wurden einmal entstandene Kosten für das selbe Kind doppelt erstattet. Die Auszahlung erfolgte an eine Person.

Die Anträge können in der zuvor genannten Aufzählung mehrfach erscheinen, da ein Antrag mehrere Unstimmigkeiten aufweisen kann. Eine Auflistung aller Anträge mit Beschreibung der entsprechenden Unstimmigkeiten ist in Anlage 2 zu finden. Wir bitten um Stellungnahme zu jeder der zuvor genannten Unstimmigkeiten.

### **3.3 Prüfung des Jahreskassenabschlusses**

Bei der Prüfung des Jahreskassenabschlusses wurde festgestellt, dass dieser nicht vom Kassenverwalter sowie der Finanzreferentin unterschrieben wurde. Wir bitten um Stellungnahme.

### **3.4 Prüfung des Vermögensverzeichnisses**

Das Guthaben auf dem Girokonto Raiba betrug zum Ende des HHJ 2015 8.513,47 € und überstieg somit, den für die laufende Haushaltsführung erforderlichen Mittelbedarf in Höhe von 2.500 €. Gemäß § 22 Abs. 3 FinO wäre eine Zuführung des übersteigenden Betrages in Höhe von 6013,47 € zu den Betriebsmittelrücklagen gemäß § 16 Abs. 2 FinO erforderlich gewesen.

Darüber hinaus konnte zum Zeitpunkt der Prüfung kein Bestandsverzeichnis gemäß § 18 FinO vorgelegt werden.

Wir bitten um Stellungnahme zu den zuvor genannten Feststellungen.

## **4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Wir bitten um Erläuterung, inwiefern eine Auslagererstattung in Höhe von 1025,64 € für die Aktion „Ende Gelände“ in direktem Zusammenhang zur Studierendenschaft der CvO. Universität Oldenburg steht und inwiefern eine solche Ausgabe mit dem Grundsatz der sparsamen Verwendung von studentischen Geldern zu vereinbaren ist.

Wir bitten um Erläuterung, inwiefern die Übernahme von Reisekosten für eine Person in Höhe 1188,34 € für den Hin- & Rückflug Mexico City/ Bremen, für einen Beitrag im Rahmen eines



in Bremen stattgefundenen Musikfestivals, mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und sparsamen Verwendung von studentischen Geldern zu vereinbaren ist. Darüber hinaus bitten wir um Aufklärung, inwiefern ein direkter Bezug zur Studierendenschaft der CvO. Universität Oldenburg gegeben ist. Zudem bitten wir um Erläuterung, warum die Gesamtsumme der Reisekosten in Höhe des genannten Betrages übernommen wurde, wenn gemäß der Anlage des Buchungsbeleges lediglich ein Betrag in Höhe von 860,00 € bewilligt wurde.

Wir bitten um Stellungnahme zur Titelgruppe 67: Druckerei. Es ist festzustellen, dass den Einnahmen in Höhe von 6.106,88 € Ausgaben in Höhe von 43.956,89 € entgegenstehen. Dies bedeutet für das HHJ 2015 einen Verlust von 37.850,01 €. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit ist der Weiterbetrieb der Druckerei in dieser Form zu überdenken.

## **5 Einsatz von Personal und Sachmitteln**

Der Personal- und Sachaufwand bewegte sich in einem angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

## **6 Unvermutete Kassenprüfung**

Bei den unvermuteten Kassenprüfungen am 28.02. und 07.03.2018 konnte folgendes festgestellt werden:

*Kasse AStA-Shop 28.02.2018 11 Uhr:*

- Ist-Bestand: 29,47 €, Soll-Bestand: unbekannt, Fehlbetrag: unbekannt
- Es liegt kein ordnungsgemäß geführtes Kassenbuch vor
- Soll-Bestand konnte daher nicht festgestellt werden
- Es konnten keine Verantwortlichkeiten für diese Kasse festgestellt werden/ Niemand trägt die Verantwortung
- Keine Kassenhöchststände festgelegt
- Bargeldentnahmen wegen Übertrag in AStA-Hauptkasse werden nicht im Kassenbuch dokumentiert
- Fremdwährung wurde in der Kasse vorgefunden (2 Münzen)
- Kasse ist verschlossen, aber im Regal für jedermann zugänglich

*Kasse Verkaufsmaterial Fahrradselbsthilfewerkstatt 28.02.2018 12:30 Uhr:*

- Ist-Bestand 254,69 €, Soll-Bestand: 199,30 €, Fehlbetrag: + 55,39 €
- Fehlbetrag entspricht in etwa dem Münzbestand (59,69 €), welcher nach Aussage des Kassenverantwortlichen nicht miterfasst wird

- Es liegt kein ordnungsgemäß geführtes Kassenbuch vor
- Bargeldentnahmen wegen Übertrag in AStA-Hauptkasse werden nicht erfasst.
- Kassenschlüssel ist an der Kasse befestigt
- Kasse ist verschlossen, aber auf der Werkbank für jedermann zugänglich
- Keine Kassenhöchststände festgelegt

*Kasse Leihrad Fahrradselbsthilfewerkstatt 28.02.2018 12:30 Uhr:*

- Ist-Bestand 253,77 €, Soll-Bestand: 153,90 €, Fehlbetrag: + 99,87 €
- Private Entnahmen werden gegen Notiz aus der Kasse getätigt (bis zu einigen hundert Euro)
- Es liegt kein ordnungsgemäß geführtes Kassenbuch vor
- Münzbestand wird nach Aussage des Kassenverantwortlichen nicht erfasst
- Im Kassenbuch werden nur Ausgaben aufgeführt
- Einnahmen ergeben sich aus den Mietverträgen über den Verleih von Leihrädern
- Einzahlungsquittungen in die AStA-Hauptkasse werden nur lückenhaft aufbewahrt
- Kassenschlüssel ist an der Kasse befestigt
- Kasse ist verschlossen, aber auf der Werkbank für jedermann zugänglich
- Keine Kassenhöchststände festgelegt

*Nachprüfung Kasse Leihrad Fahrradselbsthilfewerkstatt 07.03.2018 12:00 Uhr:*

- Die Entstehung des Fehlbetrags in Höhe von + 99,87 € (Feststellung Prüfung am 28.02.2018) konnte weiterhin nicht erklärt werden

*Hauptkasse AStA 07.03.2018 11:00 Uhr:*

- Ist-Bestand: 829,12 €, Soll-Bestand: 829,13 €, Fehlbetrag: - 0,01 €
- Fehlbetrag ist durch falsche Einsortierung ins Münzbrett entstanden/ konnte aufgeklärt werden
- 0,20 € waren im Kassenbuch falsch eingetragen/ fehlten, wurden aber während der Prüfung aufgefunden
- Kassenhöchststand wurde in folgenden Zeiträumen zum Teil deutlich überschritten:
  - 09.06.- 12.06.2017 bis zu 1432 € Barbestand
  - 16.06.- 23.06.2017 zwischen 795 € und 1020 € Barbestand
  - 13.07.- 02.08.2017 zwischen 2367 € und 2406 € Barbestand
  - 09.08.- 24.08.2017 zwischen 2214 € und 2271 € Barbestand
  - 16.11.- 11.12.2017 zwischen 1915 € und 1107 € Barbestand

- 08.01.- 30.01.2018 zwischen 2086 € und 3992 € Barbestand
- Der Kassenstand muss gemäß Dienstanweisung von 01.2009 mind. 250,00 € und darf max. 750 € betragen (§ 22 Finanzordnung Nov. 2000)

*Allgemeine Feststellungen:*

- Unerwartete Kassenprüfung konnte am 28.02.2018 nur unvollständig durchgeführt werden, da kein Zugang zur AStA-Hauptkasse möglich war (Kassenverantwortliche befand sich im Urlaub).
- Keine Übersicht über Anzahl und Art der vorhandenen Kassen, sowie der entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kassenhöchststände vorhanden.
- Kassenverantwortlichkeiten mussten dem StuPa-Beschluss vom 26.04.2017 (AStA-Hauptkasse), sowie Arbeitsverträgen (Kasse Verkaufsmaterial & Leihrad Fahrradselbsthilfewerkstatt) entnommen werden, oder waren nicht geregelt (Kasse AStA-Shop).

Die Protokolle der unvermuteten Kassenprüfung sind in Anlage 3 zu finden. Wir bitten um Stellungnahme zu den zuvor genannten Feststellungen.

## **7 Empfehlungen**

Auf Grundlage der durchgeführten Jahresabschlussprüfung für das HHJ 2015 werden des Weiteren folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfung der Anträge zur Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen aus dem HHJ 2014 sowie den weiteren zurückliegenden Haushaltsjahren wird an nachgelagerte Instanzen empfohlen.
- Die Prüfung der Belege VRG-Sammelüberweisung: Monatliche Arbeitsentgelte/Aufwandsentschädigungen, Sozialversicherungsausgaben, Vermögenswirksame Leistungen und (Lohn-)Steuer wird an nachgelagerte Instanzen empfohlen. Aufgrund des großen Umfangs sowie der hohen Komplexität dieser Belege, war eine Überprüfung im Rahmen der vorliegenden Jahresabschlussprüfung nicht möglich.
- Es wird empfohlen, die Rechnungsprüfer/innen zukünftig zu Beginn eines Haushaltsjahres für die Prüfung eben dieses HHJ vom Parlament zu wählen. Auf diese Weise wird es den Rechnungsprüfer/innen ermöglicht sowohl den Jahresabschluss als auch die unvermutete Kassenprüfung für ein und das selbe HHJ durchzuführen. Beim aktuell angewendeten Verfahren führen die Rechnungsprüfer/innen eine unvermutete Kassenprü-

fung für ein HHJ durch, welches sie selbst nicht prüfen. Die nachfolgenden Rechnungsprüfer/innen müssten sich wiederum auf die Ergebnisse einer unvermuteten Kassenprüfung berufen, welche sie selbst nicht durchgeführt haben.

- Die Einrichtung eines Verfahrens zur Erteilung von Prüfaufträgen an die gewählten Rechnungsprüfer/innen wird empfohlen. Hierzu wird folgendes vorgeschlagen:
  1. Der AStA unterrichtet den Haushaltsausschuss in Textform über die Fertigstellung eines Jahresabschlusses.
  2. Der Haushaltsausschuss formuliert anschließend einen Antrag zur Erteilung eines Prüfauftrages an die Rechnungsprüfer/innen und bringt diesen bei der folgenden Sitzung des Studierendenparlamentes (StuPa) ein. Der Prüfauftrag sollte mindestens die im § 24 Abs. 3 FinO genannten Prüfbestandteile enthalten.
  3. Die Abgeordneten des StuPas sollten diesem Antrag zustimmen, um die gewählten Rechnungsprüfer/innen auf diese Weise mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung des entsprechenden HHJ zu beauftragen.
  4. Das Präsidium des StuPas übermittelt den gewählten Rechnungsprüfer/innen den Beschluss sowie den entsprechenden Antrag zur Erteilung eines Prüfauftrages in Textform und bittet (bei Annahme des Antrages) um Durchführung der Prüfung.
- Es wird den zukünftigen Rechnungsprüfer/innen dringend empfohlen vor Durchführung einer unvermuteten Kassenprüfung sowie der Prüfung des Jahresabschlusses eine Beratung bei der Innenrevision der CvO. Universität Oldenburg in Anspruch zu nehmen. Gegenstand dieser Beratung sollte die Vorbereitung der Rechnungsprüfer/innen auf die Durchführung der zuvor genannten Prüfungshandlungen sein. Die Innenrevision hat sich zur Durchführung weiterer Beratungen in diesem Kontext bereit erklärt.